



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

FRAGEBOGEN ZUR ERHEBUNG VON DATEN IM RAHMEN DES ESF+ 2021-2027

"Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben in Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027"

Inhalt

Allgemeine Hinweise zur Datenerfassung für Zuwendungsempfänger im ESF+ 2021-2027.....	2
Teil I a) Fragebogen für teilnehmende Personen (ESF+ 2021-2027) - Eintritt in das Vorhaben	3
Teil I b) Fragebogen für teilnehmende Personen (ESF+ 2021-2027) - Austritt aus dem Vorhaben .	6

Allgemeine Hinweise zur Datenerfassung für Zuwendungsempfängende im ESF+ 2021-2027

Die Daten sind grundsätzlich fortlaufend zu erfassen, zu speichern und über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu übermitteln. Die Daten für Teilnehmende sind dabei zunächst nur zu prüfen und zu speichern, jedoch nicht einzeln zu senden.

Die **Übergabe der Daten** an die ILB mittels Sende-Funktion erfolgt gesammelt

- mit jedem Mittelabruf,
- zusätzlich, wenn ein Mittelabruf zu den folgenden Terminen nicht erfolgt:
 - bis zum 15.07. mit Stichtag 30.06.,
 - bis zum 15.01. mit Stichtag 31.12. des Vorjahres
- zum Verwendungsnachweis
- sowie ggf. zu den weiteren im Zuwendungsbescheid für die Übermittlung der Daten genannten Stichtage.

Die Daten werden von der ILB zur Auswertung des Vorhabens bis zum Abschluss der Förderperiode 2021-2027 aufgrund der rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 (1) c und e DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) gespeichert und mit Abschluss der Förderperiode gelöscht. Sie werden nur für die Zwecke der Auswertung der ESF+-geförderten Vorhaben verwendet. Originalunterlagen (Erklärung für Teilnehmende, ggf. ausgefüllter Fragebogen) sind von den Zuwendungsempfängenden aufzubewahren. Sobald die elektronische Erfassung der Daten im Kundenportal der ILB erfolgen konnte, ist der Fragebogen nicht länger Bestandteil der aufzubewahrenden Originalunterlagen. Die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG DSGVO und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg vom 08. Mai 2018 (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) sind zu beachten.

Was sind teilnehmende Personen im ESF+ 2021-2027/ personenbezogene Daten?

Teilnehmende sind nach Art. 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 natürliche Personen, die unmittelbar von einem Vorhaben profitieren, jedoch nicht für die Einleitung oder die Durchführung eines Vorhabens verantwortlich sind. Teilnehmende verbleiben in der Regel mindestens 8 Stunden bzw. länger als einen Tag in einem Vorhaben. Da es sich bei der Erhebung und Verarbeitung von Daten von Teilnehmenden um personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO handelt, sind den Teilnehmenden im Sinne des Art. 12 DSGVO alle Informationen gemäß den Art. 13 und 14 und alle Mitteilungen gemäß den Art. 15 bis 22 und 34 zu übermitteln. Dies erfolgt mit besonderem Hinweis zur Datenerhebung. Mit der Unterzeichnung der Erklärung zur Datenerhebung durch den Teilnehmenden wird dokumentiert, dass die vorgenannten Anforderungen der DSGVO zur Transparenz und Informationspflicht bei der Datenverarbeitung entsprochen wurde.

Wie erfolgt die Erfassung von teilnehmenden Personen im ESF+ 2021-2027?

Teilnehmende Personen sind durch Zuwendungsempfängende je Vorhaben nur einmal zu erfassen. Die Datenerhebung von Teilnehmenden findet zum Eintritt in das Vorhaben und zum Austritt aus dem Vorhaben statt. Sollten Teilnehmende nach Austritt aus einem Vorhaben wieder in dasselbe Vorhaben eintreten, so sind die Angaben zum letzten Austritt anzugeben. Ggf. bereits erfasste Daten sind zu überschreiben. Sind die Daten der Teilnehmenden zum Austritt nicht verfügbar (z. B. weil die Person nicht mehr erreichbar ist), so sind die Angaben zum Eintritt anzugeben.



Teil I a)

Fragebogen für teilnehmende Personen (ESF+ 2021-2027) - Eintritt in das Vorhaben

"Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben in Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027"

„Teilnehmende“ im Sinne dieses ESF+-Vorhabens sind in den Sozialbetrieben betreute sozialversicherungspflichtig beschäftigte, ehemalige Langzeitarbeitslose.

① Die folgenden Angaben zum Eintritt sind zum Zeitpunkt „unmittelbar vor Eintritt in das Vorhaben“ zu erfassen. Alle Angaben sind bis zu 10 Tage nach Eintritt zu erheben. Pflichtangaben sind mit einem Stern (*) und freiwillige Angaben mit zwei Sternen (**) gekennzeichnet.

1. Status bei Eintritt in das Vorhaben (Angaben pro teilnehmende Person)

*aus vorhergehendem Vorhaben (① Bitte wählen Sie nur ja, wenn der Übergang nahtlos zum vorhergehenden Brandenburger ESF-Vorhaben der Förderung der Sozialbetriebe erfolgt.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
*Förderung mit Lohnkostenzuschuss (① nur eine Antwort auswählen)	<input type="checkbox"/> nach § 16i SGB II (① erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr vollendet haben) <input type="checkbox"/> nach § 16e SGB II <input type="checkbox"/> nach §§ 88-93 EGZ, SGB III <input type="checkbox"/> nach sonstiger Grundlage <input type="checkbox"/> nein
*Eintrittsdatum	_____ (① Bitte tragen Sie im Format tt.mm.jjjj ein, wann Sie in das Vorhaben eingetreten sind.)
*Erklärung für Teilnehmende zur Kenntnis genommen:	<input type="checkbox"/> ja

Hinweis zur Erklärung für Teilnehmende:

Mit der Erklärung für Teilnehmende dokumentiert die bzw. der Zuwendungsempfangende ihre bzw. seine Bemühungen, die Daten zu erheben und die Kenntnisnahme der Teilnehmenden zur Datenerhebung. Personen, welche ihre Erklärung nicht abgeben, können nicht teilnehmen.

2. Allgemeine Angaben

① Die allgemeinen Angaben sind personenbezogene Daten, welche besonders zu schützen sind. Sie liegen daher für ILB-Mitarbeitende nur anonymisiert vor. Verwendet werden sie nur zur Erfolgskontrolle der ESF+-Förderung im Rahmen von Evaluationen bzw. Befragungen. Die Angaben sind notwendig zur eindeutigen Identifizierung und späteren Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden.

Personendaten	
*Vorname	
*Name	
*Geburtsdatum	_____ (① Datum tt.mm.jjjj, das Eintrittsalter (18-67) wird abgeleitet. Wenn § 16i SGB II, dann 25. Lebensjahr vollendet)
*Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> nicht-binär (① Eine nicht-binäre Person ist weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet. Die Angaben „divers“ oder „keine Angabe“ werden unter dem Begriff „nicht-binär“ erfasst und im Rahmen der Berichterstattung an die Europäische Kommission übermittelt)
Adresse	
*Straße	
*Hausnummer	
*Postleitzahl	
*Ort	
Kontaktdaten	
(① Kontaktdaten werden für die Durchführung von Evaluationen durch eine vom Brandenburger Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie beauftragte wissenschaftliche Einrichtung benötigt. Hierzu werden Sie per Brief, Mobiltelefon, Telefon oder E-Mail kontaktiert bzw. befragt. Dies dient u. a. der Fortentwicklung, Erfolgsmessung und Verbesserung der jeweiligen ESF+-Förderung.)	
*Mobilnummer	
**Festnetznummer	(① Pflichtangabe bei fehlender Mobilnummer)
*E-Mail-Adresse	



3. weitere Angaben zur Person

Pflichtangaben (① mit * gekennzeichnet)

*Staatsangehörigkeit

(① Hat eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten:
- wenn darunter deutsche Staatsangehörigkeit, dann ist "deutsch" zu wählen.
- wenn darunter die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats und nicht "deutsch", dann ist "anderer EU-Mitgliedstaat" zu wählen.

Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit wählen bitte „nicht EU-Mitgliedstaat“ aus)

- deutsch
 anderer EU-Mitgliedstaat
 nicht EU-Mitgliedstaat

(① Neben Deutschland sind folgende Staaten EU-Mitgliedstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.)

Angabe bei Staatsangehörigkeit = „deutsch“, andernfalls ist „ja“ auszuwählen:

(① Wenn Staatsangehörigkeit = „anderer EU-Mitgliedstaat“ oder „nicht EU-Mitgliedstaat“ angegeben wurde, erfolgt im ILB-Kundenportal eine automatisierte Antwort für Migrationshintergrund = „ja“. In diesem Fall erscheint diese Frage nicht im ILB-Kundenportal.)

*Menschen mit Migrationshintergrund

(① ja, wenn:
a) mindestens ein Elternteil Ausländer bzw. Ausländerin oder ausländischer Herkunft bzw.
b) Zuwanderung nach 1949 oder Einbürgerung des Teilnehmenden bzw. ohne deutsche Staatsangehörigkeit.
c) Ausländer bzw. Ausländerin)

- ja
 nein

Freiwillige Angaben (① mit ** gekennzeichnet)

(① Nach den geltenden Datenschutzbestimmungen sind diese Daten besonders schützenswert. Wenn Sie diese Daten nicht mitteilen möchten, können Sie die Antwort „keine Angabe“ auswählen.)

**Menschen mit Behinderung

(① Menschen mit Behinderung sind Personen mit einem Behindertenausweis oder gleichwertigen Feststellungsbescheid)

- ja
 nein
 keine Angabe

**Angehörigkeit zu Minderheiten

(① Zu den in Brandenburg anerkannten Minderheiten zählen Sinti und Roma sowie das Volk der Sorben)

- ja
 nein
 keine Angabe

Datenerfassung am: _____



Teil I b)

Fragebogen für teilnehmende Personen (ESF+ 2021-2027) - Austritt aus dem Vorhaben

"Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben in Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027"

① Die folgenden Angaben zum Austritt der teilnehmenden Person sind **„spätestens bis zu 4 Wochen nach Austritt aus dem Vorhaben“ zu erfassen**. Wenn der Austritt dem Ende des Durchführungszeitraums des Vorhabens entspricht, sind die Angaben bis spätestens 10 Tage nach diesem zu erfassen. Pflichtangaben sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Falls bei vorzeitigem Austritt Teilnehmende nicht mehr erreichbar sind und der Erwerbsstatus unbekannt ist, sind die Eintrittsdaten zu übernehmen.

1. Status bei Austritt aus dem Vorhaben

Name, Vorname (① Angabe nur für PDF-Fassung)	
*Angaben zum Austritt (① Teilnehmende verlassen eine Fördermaßnahme vorzeitig mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses <u>ohne</u> Vermittlung)	<input type="checkbox"/> regulär <input type="checkbox"/> vorzeitig
*in Folgevorhaben (① Bitte wählen Sie nur ja, wenn der Übergang nahtlos zum nachfolgenden Brandenburger ESF-Vorhaben der Förderung der Sozialbetriebe erfolgt.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
*Austrittsdatum	_____ (① Datum; tt.mm.jjjj)

2. Erwerbsstatus bei Austritt aus dem Vorhaben

(① Diese Angabe wird im Kundenportal nur dann erfragt, wenn regulärer Austritt gewählt wurde.)

*Vermittlung in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Austritt (① d. h. ohne § 16i SGB II)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	--

3. Unmittelbare Ergebnisse des Vorhabens

*Erfolgreiche Qualifizierung erlangt (① „erfolgreich“ für die Förderung „Sozialbetriebe“ bedeutet, dass Teilnehmende an einer Qualifizierung während der Maßnahme teilgenommen haben. Diese wird mit einem qualifizierten Teilnahmezertifikat dokumentiert)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	--

Datenerfassung am: _____